

## **Merkblatt Kommission Schule & Kultur**

---

### **1. Aufgabenbereiche**

- a) Unterstützung von kulturellen Projekten einzelner Schulen, Klassen oder Jugendgruppen aus der Stadt Thun, in denen Schüler/innen aktiv kulturell tätig sind**
- Theater-, Gesangs-, Band-, Chor-, Orchester- und Gestaltungsprojekte, kulturelle Ausstellungen etc. (evtl. mit professionellen Musik-, Tanz-, Theater- oder Kunstpädagogen)
- b) Unterstützung von übergreifenden kulturellen Veranstaltungen, an denen Schüler/innen aus Thun und den Gemeinden des Gemeindeverbands Kulturförderung Region Thun aktiv teilnehmen**
- Musik-, Theater- und Tanzkurse, Kurse im Gestalten etc.
  - Mitfinanzierung von Kulturplattformen für die Präsentation von Darbietungen (z.B. Bandtreffen, Ausstellungen, Wettbewerbe)
- c) Unterstützung von kulturellen Aufführungen, welche vorwiegend von Schüler/innen aus Thun und den Gemeinden des Gemeindeverbands Kulturförderung Region Thun besucht werden**
- Konzerte, Theatervorstellungen, Tanzaufführungen, Ausstellungen etc.
- d) Versand von Werbung für die Veranstaltungen**

### **2. Gesuchseingabe**

Unterstützt die Kommission Schule & Kultur kulturelle Projekte mit finanziellen Beiträgen oder Defizitgarantien, so geschieht dies auf folgendem Weg:

- Eingabefristen: jeweils 23. Januar, 11. April, 8. August, 17. Oktober.
- Ein Gesuch wird in einfacher Ausführung per Post oder Mail ([jan.miluska@thun.ch](mailto:jan.miluska@thun.ch)) bei der Kulturabteilung eingereicht. Gesuchsformular auf [www.thun.ch/schulekultur](http://www.thun.ch/schulekultur).
- Zu beachtende Kriterien für eine Unterstützung sind die Qualität der Aufführung/des Projekts, die Eigenständigkeit, die Relevanz des Themas (zur Lebenswelt des Kindes passend) sowie eine altersgemässe Umsetzung.
- Die Kommission behandelt das Gesuch und gibt der Leitung der Kulturabteilung eine Empfehlung bezüglich des finanziellen Beitrags ab.
- Nach dem Anlass muss der Kommission eine Abrechnung vorgelegt werden, erst nachher werden die Beträge ausbezahlt.

### **3. Finanzkompetenzen**

Kompetenzen zur Bewilligung von finanziellen Beiträgen im Rahmen des Budgets:

- bis Fr. 5'000.-- AbteilungsleiterIn
- bis Fr. 10'000.-- VorsteherIn
- über Fr. 10'000.-- Gemeinderat

Kommission Schule & Kultur, 20. Dezember 2017